



*Arbeitshilfe und Kursangebot*

# ZUR QUALIFIZIERUNG VON BETREUUNGSKRÄFTEN

AB 01. FEBRUAR 2024



# FAKTEN - Check

Bislang konnten Betreuungsleistungen von Mitarbeitern eines ambulanten Pflegedienstes erbracht werden, ohne dass es hierfür besonderer formaler Qualifikationen der Kräfte bedurfte. Dies hat sich zum **01. Februar 2024** geändert.

Nach den aktualisierten Maßstäben und Grundsätzen für die Qualität und Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der ambulanten Pflege (MuG`s), **müssen Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten, die Betreuungsleistungen erbringen, nach der Richtlinie nach § 53b SGB XI (Betreuungskräfte-Richtlinie) qualifiziert sein.**

**Das betrifft Betreuungsleistungen, die im Rahmen der Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI), Verhinderungspflege (SGB XI) oder auch des Entlastungsbetrages nach § 45 b SGB XI erbracht werden.**

# WAS HEISST DAS GENAU?

Die Qualifizierungsanforderungen nach der Betreuungskräfte-Richtlinie, betrifft allein die Erbringung Betreuungsleistungen. Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen nach § 2 der Richtlinie Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können. Die Aufgabe der zusätzlichen Betreuungskräfte ist es, die Pflegebedürftigen zu Alltagsaktivitäten zu motivieren und sie dabei zu betreuen und zu begleiten.

Die Betreuungskräfte sollen den Pflegebedürftigen für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung stehen, ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln. Betreuungs- und Aktivierungsangebote sollen sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Pflegebedürftigen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Biographie, ggf. einschließlich ihres Migrationshintergrundes, dem Geschlecht sowie dem jeweiligen situativen Kontext orientieren.



*Aus dem Pflegealltag: Frau Meier hat als Klientin in Ihrem Pflegedienst hauswirtschaftliche Leistungen gebucht. Ihre Mitarbeiterin, Lana F., erscheint pünktlich zur Wohnungsreinigung. Da aber heute Sterbetag des Mannes von Frau Meier ist, bittet sie Ihre Mitarbeiterin, sie zum Friedhof zu begleiten.*

*... Auflösung folgt.*

# WAS SIND *Betreuungsleistungen?*



**01**

Malen und basteln



**06**

Musik hören, musizieren, singen



**02**

Handwerkliche Arbeiten und leichte  
Gartenarbeiten



**07**

Brett- und Kartenspiele



**03**

Haustiere füttern und pflegen



**08**

Spaziergänge und Ausflüge



**04**

Kochen und backen



**09**

Bewegungsübungen und Tanzen in  
der Gruppe



**05**

Anfertigen von Erinnerungsalben  
oder -ordnern



**10**

Besuch von kulturellen Veranstaltungen,  
Sportveranstaltungen



# WAS SIND *Betreuungsleistungen?*

**11**



Besuch von Gottesdiensten und Friedhöfen

**13**



Fotoalben anschauen

**12**



Lesen und Vorlesen

**14**



Begleitung bei Einkäufen & Arztbesuchen



**ACHTUNG:**

Rein hauswirtschaftliche Leistungen zählen NICHT zu den Betreuungsleistungen!



## ZURÜCK ZU UNSEREM BEISPIEL

Hat Ihre Mitarbeiterin die nötige Qualifikation für die berufliche Ausübung von Betreuungsaktivitäten, ist der gemeinsame Friedhofbesuch kein Problem.

Fehlt eine solche, ist Ihre Mitarbeiterin für die Erbringung dieser Leistung nicht qualifiziert, eine Abrechnung somit faktisch nicht möglich.





# WAS IST ZU TUN?

## Nötige Qualifizierung nach den Richtlinien § 53 b SGB XI

Für die berufliche Ausübung der Betreuungsaktivitäten ist zwar generell kein therapeutischer oder pflegerischer Berufsabschluss erforderlich, aber gemäß § 4 der Betreuungskräfte-Richtlinie sind folgende Anforderungen an die Qualifikation nachzuweisen:

### **1. Orientierungspraktikum**

Ein Praktikum im Umfang von 40 Stunden ist in einer zugelassenen ambulanten, vollstationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung vor der Qualifizierungsmaßnahme durchzuführen. Ausnahmen: Bei Personen, die bereits mindestens 40 Stunden in der Betreuung oder Pflege in einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung tätig waren, gilt das Orientierungspraktikum als erfüllt.

### **2. Qualifizierungsmaßnahme**

Die Qualifizierungsmaßnahme besteht aus drei Modulen: dem Basiskurs, dem Betreuungspraktikum und dem Aufbaukurs. Die Maßnahme hat einen Gesamtumfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden sowie einem zweiwöchigen Betreuungspraktikum.



# AUSNAHMEN

## 1. Vorliegende Berufsausbildung

Diese Qualifizierungsmaßnahme ist nicht nötig für Pflegefachkräfte und andere Personen, soweit die Qualifikationsanforderungen vollständig oder teilweise in einer Berufsausbildung, bei der Berufsausübung oder in Fortbildungsmaßnahmen nachweislich erworben wurden.

Dies gilt insbesondere für:

- examinierte Altenpfleger
- examinierte Gesundheitspflegerinnen und Pfleger
- examinierte Pflegefachfrauen und Männer sowie
- bei Personen mit einer abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Helfer- oder Assistenzausbildung in der Pflege mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr

## 2. Übergangsweise – begonnene Qualifikationsmaßnahme

Bis zur Einführung des Instrumentes für die Prüfung der Qualität nach § 113b Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 SGB XI (des neuen Qualitätssystems für die ambulante Pflege) können auch Betreuungskräfte eingesetzt werden, die eine entsprechende Qualifikationsmaßnahme nach § 4 der Betreuungskräfte-RL begonnen haben. Die erforderliche Qualifikation nach § 4 der Betreuungskräfte-RL kann auch berufsbegleitend erworben werden. Sie beginnt mit dem Orientierungspraktikum.

Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Praktikums ist die Qualifizierungsmaßnahme mit den drei Modulen zu beginnen.





# BESTANDS- SCHUTZ

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am 01. Februar 2024 in einem ambulanten Pflegedienst beschäftigt sind und nachweislich mindestens zwei Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre pflegerische Betreuungsmaßnahmen im Sinne von § 36 SGB XI unter qualifizierter Anleitung einer Fachkraft erbracht haben, gelten die Qualifikationsanforderungen nach § 4 Absatz 3 Betreuungskräfte-RL (Qualifizierungsmaßnahme) als erfüllt.



*Die jährliche Fortbildung im Umfang von mindestens 16 UE kann auch intern in Form von Fallbesprechungen, Teamsitzungen und internen Weiterbildungen stattfinden und muss nicht zusammenhängend absolviert werden.*

## REGELMÄSSIGE FORTBILDUNG

*im bestehenden  
Beschäftigungsverhältnis*

Jährlich sind Fortbildungen im Umfang von mindestens 16 Unterrichtsstunden durchzuführen, in denen das Wissen aktualisiert werden und eine Reflexion der beruflichen Praxis stattfinden soll.

**Diese Fortbildungsstunden sind von allen Kräften zu absolvieren, die Betreuungsleistungen erbringen, somit auch von Fachkräften und Pflegekräften mit Bestandsschutz.**

# WIE GEHT ES JETZT WEITER?

Bitte überprüfen Sie in Ihrem Pflegedienst, welche Kräfte  
Betreuungsleistungen erbringen. Für diese Beschäftigten ist sodann  
Folgendes zu prüfen:

01

Für Pflegefachkräfte und andere Personen mit anerkannter Berufserfahrung sind die jährliche Fortbildung im Umfang von mindestens 16 UE sicherzustellen.

02

Für ungelernete Kräfte, die am 01. Februar 2024 in einem ambulanten Pflegedienst beschäftigt sind und mindestens zwei Jahre innerhalb der letzten fünf Jahren pflegerische Betreuungsmaßnahmen erbracht haben, sind auf Grund des Bestandschutzes ebenfalls nur die 16 UE jährlich sicherzustellen.

03

Ungelernte Kräfte, die keinen Bestandschutz haben, haben die oben genannten Qualifikationsanforderungen vollständig zu erfüllen. Die Qualifizierung startet dabei mit dem Orientierungspraktikum. Die daran anschließende Qualifizierungsmaßnahme ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Betreuungspraktikums zu beginnen. Derzeit ist für den Einsatz der Betreuungskräfte ausreichend, dass die Qualifizierung begonnen wurde.



**Merke:**

Da es für Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte keine abweichenden Regelungen gibt, gelten für diese Personengruppen die oben dargestellten Anforderungen (auch hinsichtlich des Stundenumfanges) vollständig.

# ZUM NACHLESEN



## *MuG's ambulante*

[https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien\\_\\_vereinbarungen\\_\\_formulare/richtlinien\\_und\\_grundsätze\\_zur\\_qualitätssicherung/20231024\\_MuG-ambulante-Pflege\\_Vereinbarungstext.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien__vereinbarungen__formulare/richtlinien_und_grundsätze_zur_qualitätssicherung/20231024_MuG-ambulante-Pflege_Vereinbarungstext.pdf)



## *Betreuungskräfte-RL*

[https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/beratung\\_und\\_betreuung/betreuungskraefte/20221121\\_Richtlinien\\_nach\\_53b\\_SGB\\_XI\\_Betreuungskraefte-RL\\_nach\\_Genehmigung\\_BMG.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/beratung_und_betreuung/betreuungskraefte/20221121_Richtlinien_nach_53b_SGB_XI_Betreuungskraefte-RL_nach_Genehmigung_BMG.pdf)

## UNSER ANGEBOT FÜR SIE!

*Unser Team vom Institut für pflegerische Fortbildung, Gesundheitsprävention & Personalentwicklung hat einen Kurs im Umfang von 160 UE entwickelt, welcher zum einen präzise auf die vorgegebenen Inhalte abgestimmt ist, zum anderen aber auch sicherstellt, dass Ihre Beschäftigten genauestens auf die notwendige Dokumentation und interne Umsetzung vorbereitet sind.*

# ERLEBEN SIE LERNEN IN 4D!



Unser **Präsenzkurs** zur Qualifizierung von Betreuungskräften bietet die ideale Gelegenheit, Fachwissen zu erweitern und sich praxisnah auf diese wichtige Aufgabe vorzubereiten.

In unserem Kurs legen wir besonderen Wert auf praxisorientiertes Lernen und setzen auf erfahrene Trainer und Dozenten aus der Pflegebranche, die ihr umfangreiches Wissen und ihre wertvollen Erfahrungen weitergeben. Die Teilnehmer/-innen werden von Anfang an in realistischen Szenarien und Fallstudien geschult, um sicherzustellen, dass sie optimal auf die täglichen Herausforderungen als Betreuungskraft vorbereitet sind.

Darüber hinaus bieten wir eine unterstützende Lernumgebung, in der sich frei entfaltet und entsprechend der individuellen Stärken weiterentwickelt werden kann. Unser Ziel ist es, unsere Teilnehmer/-innen bestmöglich auf ihre zukünftige Rolle als qualifizierte Betreuungskraft vorzubereiten und ihnen die Werkzeuge und das Selbstvertrauen zu geben, um in diesem anspruchsvollen Bereich erfolgreich zu sein.

*Inklusive Erste-Hilfe-Kurs!*



*Gronne Franke*



Damit  
wir Ihren  
*Betriebsablauf*  
nicht  
*stören ...*



finden unsere Kurse stets nur an einem Tag pro Woche statt.



ist die Ferienzeit auch kursfreie Zeit.



kann bei unvorhersehbaren betrieblichen Ereignissen bis zu 2-mal der Kurstag getauscht werden.





# WANN GEHT ES LOS?

1.440 €  
zzgl. Mehrwertsteuer

## Kursstart 1:

Donnerstag, 07.03.2024

## Folgetermine:

14.03.2024	16.05.2024	08.08.2024	26.09.2024
21.03.2024	23.05.2024	15.08.2024	17.10.2024
18.04.2024	06.06.2024	22.08.2024	24.10.2024
25.04.2024	13.06.2024	29.08.2024	07.11.2024
02.05.2024	01.08.2024	19.09.2024	

## Unterrichtszeiten:

UE 1/2: 8:15 Uhr - 9:45 Uhr  
15 Minuten Pause  
UE 3/4: 9:30 Uhr - 11:00 Uhr  
15 Minuten Pause  
UE 5: 11:15 Uhr - 12:00 Uhr  
30 Minuten Pause  
UE 6/7: 12:30 Uhr - 14:00 Uhr  
15 Minuten Pause  
UE 8: 14:15 Uhr - 15:00 Uhr

## Unterrichtsort:

IpFGP Schulungszentrum  
Osterlange 14 b  
99189 Elxleben an der Gera

**Ausreichend Parkplätze  
vorhanden!**



**1.440 €**  
zzgl. Mehrwertsteuer

## Kursstart 2:

Montag, 11.03.2024

## Folgetermine:

18.03.2024	21.05.2024	05.08.2024	23.09.2024
08.04.2024	27.05.2024	12.08.2024	14.10.2024
15.04.2024	04.06.2024	19.08.2024	22.10.2024
22.04.2024	10.06.2024	26.08.2024	28.10.2024
13.05.2024	17.06.2024	16.09.2024	

## Unterrichtszeiten:

UE 1/2: 8:15 Uhr - 9:45 Uhr  
15 Minuten Pause  
UE 3/4: 9:30 Uhr - 11:00 Uhr  
15 Minuten Pause  
UE 5: 11:15 Uhr - 12:00 Uhr  
30 Minuten Pause  
UE 6/7: 12:30 Uhr - 14:00 Uhr  
15 Minuten Pause  
UE 8: 14:15 Uhr - 15:00 Uhr

## Unterrichtsort:

IpFGP Schulungszentrum  
Osterlange 14 b  
99189 Elxleben an der Gera

**Ausreichend Parkplätze  
vorhanden!**

# Kurs Inhalte



*Unsere Kursinhalte richten sich nach den Vorgaben der Richtlinie nach § 53 b SGB XI (Betreuungskräfte-RL)*

## **Basiskurs (100 UE)**

- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen,
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie somatische Erkrankungen wie z. B. Diabetes und degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparats und deren Behandlungsmöglichkeiten,
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation (Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Umgang mit Inkontinenz, Schmerzen und Wunden usw.) sowie der Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit Betreuungstätigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Pflege und Betreuung,
- Erste-Hilfe-Kurs, Verhalten beim Auftreten eines Notfalls

# Kurs Inhalte



## Aufbaukurs (60 UE)

- Vertiefen der Kenntnisse, Methoden und Techniken über das Verhalten, die Kommunikation und die Umgangsformen mit betreuungsbedürftigen Menschen,
- Rechtskunde (Kenntnis dieser Richtlinien, Grundkenntnisse des Haftungsrechts, Betreuungsrechts, der Schweigepflicht und des Datenschutzes und zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen),
- Hauswirtschaft und Ernährungslehre mit besonderer Beachtung von Diäten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten,
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenzerkrankungen,
- Bewegung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen,
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege Beteiligten, z. B. Pflegekräften, Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten.

*Jeder Kurs endet mit einem  
Abschlusstest und Zertifikatsvergabe*

# *VIELEN DANK* *für Ihr Interesse an unseren Kursen!*

Wir freuen uns darauf, gemeinsam inspirierende und bereichernde Momente zu erleben!

*01*

*Prüfen, welche Kräfte im  
Pflegedienst  
Betreuungsleistungen  
erbringen.*

*02*

*Mitarbeiter (m/w/d) zum  
Wunschkurs anmelden unter  
[www.ipfgp.de/buchung](http://www.ipfgp.de/buchung)*

Ihre Möglichkeiten zur Stornierung bereits gebuchter Kurse entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter [www.ipfgp.de/agb](http://www.ipfgp.de/agb)

*03*

*Anmeldebestätigung*

Nach eingegangener Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung (diese erfolgt NICHT automatisch) zusammen mit der Rechnung, die Sie bitte bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn überweisen.

# WOLLEN WIR IN KONTAKT BLEIBEN?



Haben Sie Fragen zu unseren Kursen oder zum organisatorischen Ablauf? Wir stehen bereit, um Ihr Anliegen zu besprechen, Fragen zu beantworten oder gemeinsam an neuen Möglichkeiten zu arbeiten.

Telefon: (03 62 01) 59 12 41

Fax: (03 62 01) 59 12 44

[info@ipfgp.de](mailto:info@ipfgp.de)

[www.ipfgp.de](http://www.ipfgp.de)

